Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1902

257 (9.11.1902) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 257. 2. Blatt. Sonntag, den 9. November 1902

K. Die angebliche Fleischnoth

muß immer noch zu der Agitation der Freihändler herhalten, obwohl thatsächlich die Preise schon lange wieder zurückgehen und jetzt als normale zu bezeichnen sind — die Viehpreise wenigstens, und auch die Fleischpreise dort, wo sie nicht von den Metzgern künstlich hochgehalten werden. Wenn im Hochsommer die Preise höher waren, so ist dies eine ganz gewöhnliche Erscheinung, weil zu jener Zeit das Hauptmittel der Schweinemast, die Futterkartoffel, knapp ist. Im Spätherbst, mit der Kartoffelernte, sinken die Preise wieder. Zahlen beweisen; darum geben wir im folgenden die Preise für vollfleischige Schweine während der Monate Juli bis Oktober für die Märkte Berlin, Frankfurt a. M., Köln und Leipzig:

	Juli:	Aug.:	Sept.:	Okt.:	Preisrückgang gegen den Höchstpreis.
Berlin	61,05	64,78	64,05	63,12	1,66
Frankfurt a. M.	65,87	69,—	69,40	68,75	0,65
Köln	64,11	67,42	64,77	64,—	3,13
Leipzig	64,55	68,—	66,88	66,55	1,45

Dasselbe Bild zeigen die Preise für Schweine zweiter Qualität:

Berlin	59,16	63,15	62,16	61,—	2,15
Frankfurt a. M.	64,75	68,—	68,40	67,25	1,15
Köln	62,26	65,06	62,91	62,—	3,06
Leipzig	61,11	64,25	63,66	63,45	0,80

Der Berliner Schweinemarkt am 1. November zeigte einen weiteren Rückgang der Preise. Es kosteten vollfleischige Schweine nur noch 61—62 M., fleischige nur noch 58—60 Mark. Diese Notiz ist um 1½—2 M. niedriger als an dem gleichen Markte des Vorjahres.

Nun sollte man meinen, dieser Wiedereintritt normaler Verhältnisse müßte von allen Seiten dankbar anerkannt werden. Jetzt gerade zeigt sich aber, wie sehr von einigen Seiten wider besseres Wissen gehandelt worden war, wie sehr man die an sich naturgemäße Erscheinung zu vergröbern, künstlich zu vergrößern und so für andere Zwecke auszunutzen bestrebt war. So konstatirt jetzt auch die „Internationale Fleischerzeitung", daß: „die Lage des Schweinemarktes mehr und mehr ihr außergewöhnliches Gepräge verliert und daß der eigentliche Nothstand überwunden ist" — aber sie ist so unklug, die den eigentlichen Zweck des ganzen Geschreis enthüllende Moral hieraus zu ziehen, indem sie offen ausspricht:

„So hat es denn die Reichsregierung, ohne daß es noch der Bevormundung einer außergewöhnlichen Viehzählung im Königreich Preußen bedurft hätte, auch in diesem Jahre verstanden, Fleischkonsumenten und Fleischergewerbe so lange mit Erwägungen hinzuhalten, bis die Schweinenoth sich von selbst verflüchtigt."

Ist's nicht — für die Schmalz-, Speck- und Schweine-Importeure — wahrlich ein rechter Jammer, daß die Regierung den ganzen Schwindel von Anfang an so klar durchschaut hat, daß sie sich nicht zu einem fundamentalen Umsturz der Existenzbedingungen der heimischen Viehzucht hat hinreißen lassen, sondern daß sie bloß durch „Erwägungen" diese ganze „Schweinenoth verflüchtigt" hat?

Die Fleischer haben aber, in dem sie sich in die Fleischnothagitation mit hineinhetzen ließen, sich in's eign'ne Fleisch geschnitten. Ihre Fachzeitungen bringen jetzt folgende Warnung:

„Wir warnen dringend vor der Fortsetzung der Agitation, weil dadurch der Konsum des Fleisches weiter zurückgehen wird. Es hat eine wesentliche Einschränkung des Verbrauchs auch in den Orten stattgefunden, wo die Preise nicht erhöht worden waren. Durch die vielen Volksversammlungen, die Berathungen und die Beschlüsse der Gemeindekollegien und die damit zusammenhängende Berichterstattung in den Zeitungen wird seit Monaten dem Publikum alltäglich die Fleischnoth und die außerordentlich hohen Fleischpreise vor Augen geführt. Die Folge davon ist: Wir essen kein Fleisch mehr, wir essen etwas anderes."

Diese endliche nachträgliche Erkenntniß ist von Werth, obgleich sie an dem schon angerichteten Schaden nichts mehr bessern kann. Die „Deutsche Tagesztg." hofft, daß die Fleischer daraus für die Zukunft die Lehre ziehen werden, daß nur sie es sind, die die Kosten zu tragen haben, wenn sie sich mit ihren ärgsten Gegnern, den ausländischen Fleischwaarenimporteuren, zu einem solchen Feldzug verbinden. Uns scheint die Verhetzung noch zu groß, als daß so schnell die Vernunft wieder überall die Herrschaft gewinnen könnte.

Das Lotto und die römische Geistlichkeit.

Durch nichts könnte die Leichtgläubigkeit oder Leichtfertigkeit der kirchenfeindlichen Presse besser beleuchtet werden, als durch einen Artikel mit der vorbezeichneten Ueberschrift in der Berliner „Volkszeitung" vom Anfang Oktober. Dieser Artikel beginnt mit folgenden Worten:

„Vor uns liegen im Original zwei Nummern der Monatsschrift: „La Fortuna" (Das Glück), Zeitung für alle Liebhaber des Lottospiels. IX. (neunter Jahrgang. Velletri Prov. Rom. Herausgeber: C. Bertini." Alle Redakteure und Mitarbeiter dieser die Spielwuth des armen Italieners ausbeutenden Druckschrift sind katholische Priester und Mönche."

Die „Volkszeitung" zählt dann folgende Redakteure und Mitarbeiter der „La Fortuna" auf: Den Kapuzinerpater Vincenzo, den Mönch Lorenzo, den Priester Don Salerni, den Erzpriester Francesco Pirelli, den Mönch G. Crocco, den Mönch Prosdocimo del Pendino, den verstorbenen Jesuiten P. Manzi, den Kapuzinerpater Felice. Schutzpatron aller Lottospieler sei der hl. Pantaleone, „dessen Fest als Kabbalafürst auf den 22. Juli fällt, mit ganz sicherem Gewinn für Rom, Neapel und Mailand". Die erste Seite dieser famosen Monatsschrift werde geziert durch die Porträts zweier langbärtiger wohlgenährter Mönche, Fra Vincenzo und Fra Lorenzo.

Damit glaubt die „Volkszeitung" wieder einmal die Ehre ihres italienischen Korrespondenten gerettet zu haben, welcher vor einiger Zeit die unsinnige Behauptung aufgestellt hatte, in Rom und Neapel, wie insbesondere in ganz Italien suchen die Mönche und Bettelpriester sich ihr Brod mit Verkauf von Glücksnummern im königlichen Lotto zu verdienen. Auch glaubt sie damit eine andere „Enthüllung" zu retten, die in der angeblichen wörtlichen Uebersetzung des Nachrufes bestand, „welchen, geschmückt mit Kreuz, Kelch und Palme, der Prior dem großen Kabbalistenmönch Francesko da Grosseto gewidmet hat", vor dessen „mathematischem Genie regelmäßig jede Woche das Glücksrad von Neapel sich verbeugte".

Dazu schreibt uns die Central-Auskunftsstelle der katholischen Presse:

Hierauf haben wir zunächst festzustellen, daß die Mittheilungen der „Volkszeitung" über die Monatsschrift „La Fortuna" mit gar keinem Worte diesen angeblichen Kabbalistenmönch Francesco da Grosseto erwähnt. Ein solcher Mönch hat, wie schon längst nachgewiesen wurde, niemals existirt. Wenn aber die „Volkszeitung" glaubt, mit ihren Angaben über die Zeitschrift „La Fortuna" erwiesen zu haben, daß Mönche und Bettelpriester ihr Brod durch den Verkauf von Glücksnummern im Lotto verdienen, so beneiden wir sie nicht um ihre Intelligenz. Auch uns liegen mehrere Nummern dieser famosen Zeitschrift vor. Auf den ersten Blick muß jeder, der nicht geradezu von antiklerikalen Halluzinationen befangen ist, erkennen, daß das ganze Blättchen nichts als eine auf den Aberglauben berechnete, in ihrer Art allerdings köstlich naive Schwindelei ist. Die sattsam bekannte Leichtgläubigkeit der Italiener kommt den geriebenen Schwindlern, die dieses Blättchen herausgeben, zu Gute. Es ist wirklich schade, daß wir nicht jedem unserer Leser ein Exemplar der „La Fortuna" vorlegen können; dann wären wir jeder weiteren Mühe, die unglaubliche Leichtgläubigkeit der „Volkszeitung", welche derjenigen der Italiener in nichts nachkommt, zu beweisen und hätten obendrein das Vergnügen, auch unseren Lesern unsere eigene Heiterkeit über die famosen Enthüllungen der „Volkszeitung" mitzutheilen. Da dies aber leider nicht möglich ist, so haben wir uns die Mühe genommen, der Sache auf den Grund zu gehen. Wir haben bei den General- und Provinzial-Obern der von der „Volkszeitung" genannten Orden, der Jesuiten und Kapuziner, uns nach Ordensmitgliedern mit den angegebenen Namen erkundigt. Außerdem ist einer unserer Vertrauensmänner selbst nach Velletri gereist, wo die Zeitung „La Fortuna" erscheint; er hat hier zwei Tage lang die sorgfältigsten Nachforschungen angestellt und sich dabei ständig von zwei einwandfreien Zeugen begleiten lassen. Dabei ergab sich Folgendes:

1. Kein Ordensmann oder Weltgeistlicher ist Redakteur oder Mitarbeiter der „La Fortuna".

2. Die angeführten Namen werden Mönchen und Priestern beigelegt, welche nicht existiren. Ebenso wenig hat der Jesuitenpater Manzi jemals existirt. Zweimal hat unser Gewährsmann die Namenregister aller Jesuiten nachgesehen, die seit Beginn des Erscheinens der „Fortuna", d. h. seit 9 Jahren, gelebt haben oder noch leben. Der Name Manzi kommt darin nicht vor.

Aber da sind noch die „Porträts" dieser langbärtigen, wohlgenährten Mönche! Diese „Porträts" sind kleine miserable Clichés, die als Vignetten benutzt werden, und die nur ein ganz unerfahrener und leichtgläubiger Mensch für Porträts halten kann. In Italien selbst fallen auch nur die ganz Dummen darauf herein, die ja bekanntlich „nicht alle werden", weder in Italien noch in — Berlin, wo ja der Aberglaube in allen Formen gedeiht, eine Thatsache, die der Berliner „Volkszeitung" nicht unbekannt sein dürfte. Verständige Leute in Italien — wir haben guten Grund, auch den Herausgeber der „Fortuna", einen Schweizer Namens Bertini, zu diesen zu rechnen — wundern sich nicht wenig über die Leichtgläubigkeit deutscher Protestanten und Juden, denen man solche Bären aufbinden kann, und die nicht im Stande sind, einen jener in Italien viel verbreiteten Geschäftskniffe als solche zu erkennen. **Romanus.**

Personalnachrichten.

Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts.

Versetzt wurden: —

Julius Bastian, Bureauassistent beim Hilfsnotariat Langensteinbach, zu jenem in Todtmoos. Karl Wolmer, Aktuar beim Landgericht Mosbach, zum Amtsgericht das. Karl Neuninger, Aktuar beim Amtsgericht Mosbach, zum Landgericht das. Claudius Höflein, Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Mannheim, zu jenem in Heidelberg, Amtssitz Neckargemünd. Christian Dittes, Aufseher zweiter Klasse beim Landesgefängniß Freiburg, zum Amtsgefängniß daselbst. August Mayer, nichtetatmäßiger Aufseher beim Amtsgefängniß Freiburg, zum Landesgefängniß das.

Etatmäßig angestellt wurde:

Georg Reinbold, Aufseher beim Landesgefängniß Freiburg.

In den Ruhestand versetzt wurde:

Fridolin Angst, Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Heidelberg, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Enthoben wurde seines Dienstes:

Heinrich Schmidt, Aktuar beim Amtsgericht Heidelberg.

Großh. Zollverwaltung.

Ernannt:

O. Wang, Finanzassistent in Stockach, zum Hauptamtsgehilfen in Singen. Philipp Goldschmidt, Grenzaufseher in Mannheim, zum Hafenaufseher.

Uebertragen:

Albert Schmidt, Grenzaufsichtsanwärter in Kirchen, die Stelle eines Grenzaufsehers in Riedern. Josef Mutter, Grenzaufsichtsanwärter in Säckingen, die Stelle eines Grenzaufsehers in Uttenhofen.

Versetzt:

Peter Albiez, Postenführer in Bühl, nach Leopoldshöhe. Joseph Knechtle, Grenzaufseher in Uttenhofen, nach Biethingen. Gustav Fütterer, Grenzaufseher in Leopoldshöhe, nach Bühl. Karl Klein, Grenzaufseher in Reichenau-Oberzell, nach Leopoldshöhe. Jakob Kauf, Grenzaufseher in Riedern, nach Weizen. Andreas Klaiber, Grenzaufseher in Herthen, nach Konstanz. Johann Baptist Sulger, Grenzaufseher in Arlen, nach Wiechs. Emil Degen, Grenzaufseher in Wiechs, nach Arlen.

Etatmäßig angestellt:

Heinrich Hein, Grenzaufseher in Fützen. Emil Schuler, Grenzaufseher in Lörrach. August Schupp, Grenzaufseher in Reichenau-Mittelzell. Josef Peter, Grenzaufseher in Kleinlaufenburg. Karl Fluck, Grenzaufseher in Schusterinsel.

Entlassen:

Karl Maurer, Grenzaufseher in Konstanz, auf Ansuchen.

Großh. Domänendirektion.

Ludwig Hieronimus, Forstpraktikant beim Forstamte Kaltebronn in Gernsbach, zum Gehilfen des Forstamtes Kork, Otto Krieg, Forstpraktikant bei der Forsteinrichtung, zum Gehilfen des Forstamtes Bühl, ernannt.

Schulwesen.

Versetzungen und Ernennungen:

Emil Ackermann, Unterl. in Kirchheim, wird Hauptl in Hofen. Ida Ahles, Schulkandidatin, als Unterl. an Höh. Töchterschule Lahr. Emma Albicker als Unterl. nach Pfullendorf. Wilhelm Angeloch, Hauptl., von Daisbach nach Wössingen, A. Bretten. August Anzlinger, Unterl. in Neukirch, wird Schulverwalter daselbst. Franz Anzlinger, Schulk., als Hilfsl. nach Eßlingen. Otto Autenrieth, Hauptl., von Hornberg nach Karlsruhe. Felix Bächler, Hauptl., von Kommingen nach Zimmerholz, A. Engen. Theodor Barner, Unterl., von Seminarübungsschule I in Karlsruhe an Volksschule daselbst. Wilhelm Bartmann, Unterl., von Weinheim nach Heidelberg. Karl Baust, Unterl. in Karlsruhe, als Hilfslehrer nach Mannheim. Karl Beck, Unterl., von Strümpfelbrunn nach Karlsruhe. Elisabeth Beichel, Unterl. in Freiburg, wird Hauptl. daselbst. Emil Beierle, Schulverwalter von Buchheim nach Altheim, A. Meßkirch. Konrad Beiter, Schulkand., als Unterl. nach Luttingen, A. Waldshut. Karl Bender, Hauptl., von Sumpfohren nach Kirchheim, Amt Heidelberg. Valentin Bentzinger, Unterl. in Plankstadt, als Schulverwalter nach Heddesheim, A. Heidelberg. Karl Berger, Haupt., von Wessenthal nach Osterburken, A. Adelsheim. Ferdinand Bernhard, zuletzt Schulverwalter in Rittersbach, A. Mosbach, wird Hauptl. daselbst. Friedrich Bernion, Schulverw. in Zuzenhausen, wird Hauptl. in Lindach. Anton Blödt, Schulkand., als Unterlehrer nach Fautenbach, A. Achern. Joseph Blumenschein, als Unterl. nach Deggenhausen, A. Ueberlingen. Leopold Bosch, als Schulv. nach Mauenheim, A. Engen. Johann Brachat, als Schulverw. nach Orsingen, Amt Stockach. Hellmuth Braun, Schulverw., von Babstadt nach Kleineicholzheim. Johann Braun, Hauptl., von Rust nach Karlsruhe. L. E. Braun, Hauptl., von Neckarbischofsheim nach Handschuhsheim. Oskar Braun, Schulverw., von Hemsbach nach Bretten. August Braunbarth, Unterl. in Konstanz, wird Hauptl. daselbst. Heinrich Brecht, Unterl. in Heidelberg, wird Hauptl. in Allemühl. Albert Brehm, Schulverw. in Brenden, wird Hauptl. in Worndorf. Otto Brehm, Schulkand., als Unterl. nach Mühlenbach, A. Wolfach. Karl Breithaupt, Schulverw., von Ueffingen nach Kembach, A. Wertheim. Ludwig Buchert, als Unterl. nach Selbach, A. Rastatt. Adolf Bueb, Unterl. in Unterschefflenz, als Schulverw. nach Rust. Johann Büchler, als Hilfsl. nach Rohrbach, A. Heidelberg. Georg Bühler, als Unterlehrer nach

---

⊙ Die Dynamitpatron. *)

(Schauplatz: Herdern bei Freiburg i. Br.; am Schluß der Waldsee bei Freiburg.)

(Nachdruck verboten.)

Es soll mer numme keiner meh e Wort vu Dynamit sage, sunst wir i fuchsteufelswild. I kann des Skaibewort nimme lese un nimme höre, gsehne hab i no nie ebbis vu dem Ziegs; i weiß nit, siegt's us wie Hunig oder unverdaute Glasscherbe, aber soviel kann i nur sage, fürchte thu i mi dervor wie e Jäger vor em alte Wib, un wie des kummt, des will i jetz verzähle.

's isch vor e paar Tag gsi — mer henn z' Mittag Nudlesupp un Griespflutte ghett, die gitt's als obeds prägket (gebraten) un sell mag i nitte, — do hocke mer im „Schwane" bi-me Viertele Wi ('s könne au meh gsi si), ich, der Zimber-Max, der Klepheri un der Remigi. Bal kummt au der Wirth, der Spundemarti, zu-n-is her un's Dischgerire isch agange. Mer henn vu allem mögliche ghett, z'letscht simmer uf d' Frühlingskure z'rede kumme. Im Frühjohr sott mer Thee trinke und kei so gschwefelte Wi vum Spundemarti, meint do der Zimber-Max, do wird mer wieder jung. Der Schwanewirth isch 's Uze scho gwöhnt gsi und hett nur e süßfures G'sicht g'macht. Der Klepherie hett en aber welle no meh ufziege un sait: „Wenn Thee einm e so jung macht, no sottsch Du kei so alte Kopf ha un Dim alte Rattefänger, wo bal kei Hoor meh uf 'm Buckl hett, nint als Thee z'suffe gä; er könnts bruche." Do druf sait der Schwanewirth: „Wege dem könnt Ihr mich aber nit falsch mache, Ihr were au emol alt, kunträri un 's frogt si noch, eb Ihr au emol e so e liechte Tod finde wie mei Schnauzi." Uf des hi simmer uf's Döte vu de Hund kumme un jeder hetts besser wisse welle, well als die bescht Modi isch. Z'lescht sait der Schwanewirth, 's Neuescht un 's Feinscht wär mit em Dynamit un 's ging no g'schwinder als mit der Freiburger Elektricität. Er thät sei Hund nit in's Stierasyl (Thierasyl), er thät en selber umbringe mit Dynamit. Er hätt vum a Italiener, wo am Fuchsköpfli sprengt, a Dynamitpatron kriegt un wenn's uns recht wär, thäte mer am Dunstig Mittag die Sach vornehme.

Am Dunstig Mittag am zwei also, 's isch schön Wetter gsi, nur e bizeli kalt, simmer in der Wolfshöhle zämmekumme, der Zimber-Max, der Klepheri, der Remigi, der Spundemarti, der Hund un ich zum Schwobethor nus 's ins Schützehus; mer henn denkt, do merkt mer 's nitt e so, wenns klepft (knallt). Der Hund het is duret; er isch zwor alt gsi, aber anhänglich un het Maniere g'hett; nie het er si Schnurre an de Stammgäscht ihre Hose abputzt. Aber er het halt müsse schterbe.

Wo mer uf 'm Littewilemer Sträßle obe-n-am Waldsee akumme sin, sait der Schwanewirth: „Kumme jetz do her; dert isch a Baum, wo mer der Schnauz abinde ka." — „Kumm, Schnauz," sait der Spundemarti, „'s muß gschiede si!" Mit dene Worte ziegt er e roth Päckli usem Sack, uf einer-e-Site isch e Fetze Zundel dra gsi, uf der andere e Schnur. Mit dere Schnur het er die Dynamitpatron' — mer henn is vor Respekt a paar Schritt z'rückzoge — im Hund an Schwanz nabunde.

D'rno het er a zweiti Schnur ruszoge un do demit der arm Todeskandidat an Baum nabunde. „Also adje! Schnauzi!" sait denn der Schwanewirth, „jetz hesch usgwedlet. Ob (Eh i a-zünd, will i aber doch no 's Zeiche (Halsband) abnemme; 's isch e Adenke für alli Zitte."

Bi dene Worte isch mer 's Wasser in d' Auge kumme. Lang hab i aber nit do dra denke könne, denn der Spundemarti ziegt 's Fürbüxli rus, zündet der Zundel a un sait: „Gehn jetz so schnell als möglich fufzig Schritt-e-weg, 's könnt sunscht eim d' Schnurre putze."

Des henn mer uns nit zweimol sage losse un sin furt: „Was gisch, was hesch"; erst wo mer e so hundert Schritt dervu gwese sin, hemmer ang'halte un henn noch em Schnauzli g'schaut. Mer henn ganz deutlich der Rauch vum Zundel g'sehne, alli Augeblick het 's könne losgeh.

Der Schnauz der het jedefalls g'merkt, daß em's an's Lebe goht; er het halt elend g'heult un bellt un an der Schnur g'risse.

Do, uf eimol — was müsse mer sehne! — die Schlaufe, wo-n-er abunde isch, goht uf un mit lutem Belle rennt der Schnauz uf is zue mit dere fürige Dynamitpatron' am Schwanz!

Mir isch 's Herz schier schtill g'schtande. „Renne furt, renne furt!" briehlt der Schwanewirth, „renne, was Ihr könne, sunscht isch der Hund do!"

Jesses, simmer do dervu galöpperet! I hab nit denkt, daß mer in dem Alter no a so renne könnt. „Schwanewirth, geh doch en andre Weg!" ruft der Zimber-Max im Renne und het g'schnauft, als wie 's Höllethal-Lokomativ, „lock doch um 's Gottes Wille der Hund uf die andere Site un rett uns drei 's Lebe!"

„Jo," han i gsait, „'s isch e Schlechtigkeit, drei ehrbare Familieväter in 's Unglück stürze!" Meh han i bi dem Renne nit rusbrocht.

Der Klepheri isch der flinkscht gsi, aber ihm isch au schier der Otem usgange, so daß er nur noch het sage könne: „Schlatterer, grüeß mer au mei Frau, wenn i zerschmettert wir!"

Der Schwanewirth isch allewil wittersch g'rennt un het nit uf is g'hört un der Hund isch is scho uf der Ferse gsi. Zum guete Glück sehne mer jetz der Waldsee vor is, ich briehl: „Allehopp, in See, no simmer g'rettet!"

Mer het viermol höre plumpse, un wo i der Dreck us de Auge putz, sieh-n-i, daß der Zimber-Max un der Klepheri un der Remigi mit mer in Waldsee gumpt sin. Am Ufer aber isch der Schwanewirth g'schtande mit sim Hund un het sich der Buch g'hobe vor Lache.

„Lösch der Zundel us!" briehl ich us Leibeskräfte. „Bisch denn verruckt wore?"

„Nai," sait der Wirth, „aber es dunkt mi, Ihr sin nit recht bei Trost. Was gumpen Ihr denn in Waldsee ni, Ihr dummi Kerle? I hab dem Hund jo gar kei Dynamitpatrone an Schwanz bunde, 's isch jo numme e Päckli Cigori, Kuenzercigori!"

— — — — — — — — — — — — — —

„So, worum bisch denn Du mit is vor em Hund dervu g'rennt?" hem-mer g'frogt un sin als noch im Wasser g'schtande. Mer henn dere Sach no nit recht traut.

„Worum?" — — macht der Spundemarti — — „I hab nur welle sehne, ob Ihr alti Simpel au no renne könne. Ihr könne 's aber no für Euer Alter."

Wie mir des höre, gucke mer uns alle a wie begossene Pudel; mer henn nit g'wißt, ob mer solle schimpfe oder lache. Schließlich sin mer halt rus us em Waldsee un in d' Wirthschaft zur Frau Eckerle ge-n-is pärme, daß mer nitt der Huste kriege. Der Schwanewirth isch mit sim Hund dervu — hesch mi gsehne! Im Furtgehe rueft er is no zue, er will is trockeni Kleider schicke.

Zwische de siebeni un achti het selle au richtig e Dienstmann brocht für der Zimber-Max, der Klepheri und der Remigi. Mine Kleider het mir mei Alte selber brocht. Was die für e Göschli an mi hi g'macht het, könne ner denke, un was sie zue mer g'sait het — — sell verzähl i vielliecht en ander Mol.

(Nach einer alten Geschichte in Herdermer Mundart erzählt von O. Wiedtemann.)

*) Aus Echter deutscher Humor. Gedichte und Prosastücke. Zum Vortragen in geselligen Kreisen ausgewählt und herausgegeben von Hugo Zuschneid. Erstes Bändchen. 8° (X u. 144 S.) In eleganter Ausstattung Mark 1.20; eleg. geb. Mark 2.—. H. Zuschneid, Verlag, Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eschelbronn, A. Sinsheim. Sigmund Bühler, Hauptl., von Hasselbach nach Niefern, A. Pforzheim. Otto Burkhart, Schulverw. von Allemühl nach Daisbach, A. Sinsheim. Hermann Däubert, Unterl., von Köndringen nach Staufen, A. Lörrach. Eva Dallinger, Unterlehrerin, von Seckenheim nach Rheinau. Robert Denzler, Schulv. in Offenburg, wird Unterl. daselbst. Johann Dieter, Unterl., von Mönchweiler nach Durmersheim. Bernhard Dischinger, Hauptl., von Gaggenau nach Wolfach. Alkuin Dobler, als Unterl. nach Rohrdorf, A. Meßkirch. Max Droll, als Hilfsl. nach Jechtingen, A. Breisach. Karl Eberbach, Schulverw. in Weinheim, wird Unterl. daselbst. Otto Eberhard, als Unterl. nach Karlsruhe. Wilhelm Eberhard, Unterl., von Seefelden nach Karlsruhe. Joseph Eckert, Schulverw., von Offenburg nach Hohentengen, A. Waldshut. Ludwig Eckert, Schulverw. in Seckenheim, wird Unterl. daselbst. Karl Effinger, Schulverw. in Emmendingen, wird Unterl. daselbst. Luise Egner, Unterl. in Karlsruhe, wird Hauptl. daselbst. Adolf Ehret, Schulkand., als Unterl. nach Köndringen, A. Emmendingen. Wilhelm Ehrmann, Hilfsl. in Königheim, als Unterl. nach Stollhofen. Karl Eiermann, Hauptl., von Marzell nach Karlsruhe. Georg Emig, Schulkand., als Unterl. nach Hochstetten, A. Karlsruhe. Anton Engel, Schulkand., als Hilfsl. nach Gengenbach. Konrad Erbacher, Unterl., vom Rettungshaus Durlach nach Wiesenbach. Karl Ernst, Hilfsl., von Brötzingen nach Kleingemünd, A. Heidelberg. Wilhelm Ernst, Schulverw. in Leimen, A. Heidelberg, wird Unterl. daselbst. Christian Fechter, Hauptl., von Seelbach nach Ehingen, A. Engen. August Feyel, als Unterl. nach Hambrücken, A. Bruchsal. Alex. Fischer, Hilfsl. in Wasenweiler, als Unterl. nach Kirchzarten. Albert Fleck, Schulverw. in Weinheim, wird Hauptl. das. Fz. Friedmann, Schulk., a. Hilfsl. n. Oedsbach, A. Oberkirch. Wilhelm Fritz, Schulk., als Unterl. nach Neukirch, A. Triberg. Anton Fröhle, Schulk., als Hilfsl. nach Moos, A. Konstanz. Joseph Fuchs, als Schulv. nach Schlageten, A. St. Blasien. Joachim Fuazza, Hilfsl in Appenweier, als Unterl. nach Kirrlach. Max Gabel, Schulkand., als Unterl. nach Ettlingen. Franz Gärtner, Schulk., als Unterl. nach Oberschüpf, A. Boxberg. Max Gätschenberger, Schulk., als Unterl. nach Ottenhöfen, A. Achern. August Gankert, Lehrstellenv., vom Realprogymnasium Weinheim an Höh. Mädchenschule Freiburg. Karl Gapp, Unterl. in Schönau, wird Hauptlehrer in Neckarbischofsheim. Georg Geiershaas, Schulv., von Reicholsheim nach Kleppau, A. Boxberg. Theodor Geiger, Schulk., als Hilfsl. nach St. Leon, A. Wiesloch. Otto Geismar, Zeichenlehrkand., am Realgymnasium Mannheim. Ad. Gersbach, Hauptl. von Bittelbrunn nach Seckenheim A. Mannheim. Otto Gilbert, Schulv., von Oberbaldingen nach Berwangen, A. Eppingen. Wilhelm Gilbert, Unterl. in Stein, wird Hauptl. in Oberbaldingen. Friedrich Glaser, Unterl. in Mannheim, wird Hauptl. daselbst. Albert Göhring, Schulk., als Unterl. nach Durlach. Friedrich Golder, Hilfsl. in Schwetzingen, als Unterl. nach Konstanz. Johann Goll, Unterl., von Konstanz nach Hornberg, A. Triberg. Emil Gottmann, Unterl. in Oberschwörstadt, als Schulverw. nach Wittenschwand, A. St. Blasien. Friedrich Graulich, Unterl. in Friedrichsthal, wird Hauptl. in Höhefeld. Wilhelm Greiner, Schulk., als Unterl. nach Vogelbach, A. Müllheim. Ludwig Grether, Unterl. in Mannheim, wird Hauptl. daselbst. Jakob Grimm, Schulkand., als Unterl. nach Kirchen. Friedrich Grom, Unterl. von Balg, nach Oberkirch. Elisabeth Grünling, Unterl. in St. Georgen-Ueffhausen, als Schulverw. nach Sandweier. Martin Haaf, Unterl. in Offenburg, als Schulv. n. Bruchsal. Pauline Haag, Unterl. in Karlsruhe, wird Hauptl. das. Karl Haas, Schulv., von Rielasingen nach Engen. Karl Häfele, als Unterl. nach Mannheim. Otto Hagmaier, Hilfsl. in Kleingemünd, wird Hauptl. in Ueffingen. Werner Hahn, als Schulverw. nach Wollmatingen. Friedrich Halder, Hauptl., von Salem nach Konstanz. Wilhelm Hall, als Schulverw. nach Zarten. Karl Halter, Schulverw., von Blumberg nach Langenordnach. Hermine Hauer, Unterl. in Freiburg, wird Hauptl. daselbst. Josef Hausmann, Unterl. in Wangen, zur Stellverwaltung an Oberrealschule Mannheim. Konrad Heck, Hilfsl. in Heidelsheim, als Unterl. nach Ev.-Lemmenbronn. Wilhelm Heidinger, Unterl. in Lahr, wird Hauptl. in Freiburg. August Hellinger, Schulk., als Unterl. nach Dilsberg, A. Heidelberg. Fidel Henes, als Unterl. nach Reichenbach, A. Offenburg. Heinrich Henninger, Hauptl., von Guttenbach nach Neckargemünd. Jakob Herbel, Hilfsl. in Seckenheim, als Unterl. nach Kirchheim. Karl Herbst, Unterl. in Hardheim, wird Hauptl. in Hettingen, A. Buchen. Karl Hertenstein, Unterl., von Gutach nach Thunsel, A. Staufen. Wilhelm Heupel, Schulv. in Niefern, als Unterl, nach Plankstadt. Fidel Hilpert, Hauptl., von Lottstetten nach Säckingen. Franz Himmelsbach, Schulv. in Hochhausen, als Unterlehrer nach Brombach. Konrad Hitz, als Unterl. nach Jechtingen, A. Breisach. Konrad Hörner, Schulk., als Unterl. nach Lohnbach, A. Morbach. Friedrich Hörth, Unterl. in Mannheim, wird Hauptlehrer daselbst. Emilie Hoffmann, Schulk., als Unterl. nach Friedrichsthal. Georg Hoffmann, Unterl., von Hausach nach Gaggenau, A. Rastatt.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Ernannt:

Zu Betriebssekretären: die Betriebsassistenten Ludwig Geisert, Karl Basemann.

Etatmäßig angestellt:

Rechnungsführer Friedrich Müller; die Weichenwärter Heinrich Hack, Friedrich Mann, Simon Jordan, Hermann Dickgießer; die Bahnwärter Matthias Hirt, Theodor Sommerhalter.

Bestätigt:

Als Expeditionsgehilfen: die Eisenbahngehilfen Wilhelm Detterer von Nußbaum, Erhard Diehl von Mannheim.

Versetzt:

Betriebsassistent (Eisenbahnpraktikant) Karl Bitterich in Heidelberg nach Karlsruhe zur Versehung der Stelle eines Wagenkontrolleurs.

Zur Ruhe gesetzt:

Bahnwärter Xaver Haupt, auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

Expeditionsgehilfe Karl Schneider, auf Ansuchen, Josef Föhner von Epfenbach (Amt Sinsheim), zuletzt Weichenwärterablöser in Mannheim.

Die Sonntagsruhe im Karlsruher Handelsgewerbe.

Ueber dieses Thema spricht sich eine von städtischer Seite uns zugegangene Abhandlung folgendermaßen aus:

Von den Gegenständen, die in der nächsten Bürgerausschußsitzung zur Verhandlung kommen, wird die Berathung der statutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im hiesigen Handelsgewerbe die Oeffentlichkeit besonders interessiren. Soll doch mit dem neuen Statut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eine Bewegung möglichst zum Abschluß gebracht werden, die den hiesigen Handelsstand seit nahezu 3 Jahren in Athem gehalten, und die Stadtverwaltung und die staatlichen Behörden schon wiederholt beschäftigt hat. Das Endziel dieser Bewegung ist die Herabsetzung der gesetzlich zulässigen sonntäglichen Arbeitszeit für das hiesige Handelsgewerbe im Interesse einer ausreichenden Sonntagsruhe der Handlungsangestellten und -Arbeiter.

Nach § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am 1. Weihnachts-, Ostern- und Pfingsttage überhaupt nicht, und im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden; diese fünfstündige Beschäftigung kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde — hier also durch ein Ortsstatut, das der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern bedarf — für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes noch mehr eingeschränkt oder auch ganz verboten werden. Im Hinblick auf diese letztere Bestimmung haben die hiesigen Handlungsgehilfenverbände, die die ganze Sache anregten, bereits am Anfang des Jahres 1900 darum petitionirt, daß die Stadtverwaltung von der ihr gesetzlich zustehenden Befugniß Gebrauch mache, und eine Kürzung der Sonntagsarbeit für die Angestellten der hiesigen Handelsgewerbe herbeiführe. Die Erfüllung ihrer Bitte stieß jedoch aus verschiedenen Gründen auf große Schwierigkeiten. Einmal stund das Geschäftsinteresse vieler Ladeninhaber, das wirkliche und das vermeintliche, dem entgegen; ein Moment, das um so sorgfältiger erwogen werden mußte, als es sich bei der Herabsetzung der sonntäglichen Beschäftigungsdauer für die Handlungsgehilfen zugleich um eine Kürzung der sonntäglichen Geschäftszeit überhaupt handelt, da nach § 41a der Gewerbeordnung während der Stunden, in denen die Handlungsgehilfen nicht beschäftigt werden dürfen, jeglicher Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen untersagt ist. Dazu kam ferner, daß die Ladeninhaber selbst, die der verschiedenen Branchen wie auch in der gleichen Branche, sich über die Geschäftsstunden, in denen an Sonn- und Feiertagen bei verkürzter Arbeitszeit die Verkaufslokale offen gehalten werden sollten, nicht einigen konnten, entsprechend den verschiedenen Interessen und Meinungen in diesen Kreisen. Endlich war auch noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei gewissen Gewerben, den sogenannten Bedürfnißgewerben, eine Verminderung der zu Recht bestehenden Geschäftsstunden überhaupt unthunlich erschien. Alle diese Umstände machten die Aufgabe außerordentlich komplizirt und weisen auch hinsichtlich des neuen Statuts den Gedanken ab, daß es damit allen recht gemacht werden könne. Aber was immer im Einzelnen auch gegen die bisherigen Lösungsversuche der Aufgabe vielleicht mit Grund eingewendet werden konnte, die Thatsache ergab sich bei objektiver Prüfung der Verhältnisse doch ohne Weiteres, daß der Ausgangspunkt und das Hauptziel der ganzen Bewegung, das Streben der Angestellten im Handelsgewerbe nach gesetzlicher Sicherung einer genügenden Sonntagsruhe durchaus gerechtfertigt ist. Wie die Erfahrung zeigt, sind eben auch im Handelsgewerbe die Arbeitnehmer vielfach nicht im Stande, auf dem Wege der Selbsthilfe ihre berechtigten Anforderungen gegenüber den Arbeitgebern durchzusetzen, und deßhalb auf das Eingreifen der Staatsgewalt angewiesen, deren Pflicht, eine unbillige und zudem noch gemeinschädliche Ausnützung der wirthschaftlich Schwachen durch die wirthschaftlich Starken zu verhindern, heut zu Tage zu allgemeiner Anerkennung gelangt sein dürfte. Daneben trat freilich im Verlaufe der hiesigen Agitation, und zwar begünstigt durch die Gesetzgebung über die Sonntagsruhe selbst, noch eine zweite Tendenz zu Tage, deren Berechtigung allerdings höchst fragwürdig erscheint. Wir meinen damit das von mancher Seite angestrebte Verbot sonntäglichen Waarenverkaufes aus Rücksichten der Konkurrrenz, den Wunsch mancher Ladenbesitzer, die den Sonntag über feiern wollen, nach einer obrigkeitlichen Anordnung, daß andere, während sie feiern, gleichzeitig nicht verkaufen dürfen, wenn sie auch möchten. Wir halten die Berechtigung einer derartigen Maßnahme zur Verminderung der Konkurrenz, wie gesagt, für sehr fraglich. Wenn es gerechtfertigt ist, zu verbieten, daß Jemand Andere in Arbeit ungebührlich anstrengt, so folgt daraus doch nicht auch die Berechtigung zu verbieten, daß Jemand sich selber anstrengt, so viel er mag und kann. Jedem Kaufmann steht es frei, am Sonntag sein Geschäft zu schließen und sich der Arbeit zu enthalten. Diesen Erwägungen hat der Neuentwurf des Ortsstatuts über die Sonntagsruhe Rechnung getragen. Er will sich damit begnügen, mittelst Sicherung ausreichender Sonntagsruhe einer übermäßigen Ausnutzung des im Handelsgewerbe beschäftigten Personals entgegenzutreten, aber das Recht der Arbeitgeber, selbst zu arbeiten soviel sie wollen, gänzlich unbeeinträchtig lassen.

Der zur Berathung gestellte Statutenentwurf ist der dritte seit zwei Jahren. Der erste vom 25. April 1901 regelte die Sonntagsruhe in dem Sinne, daß (abgesehen von den Bedürfnißgewerben und einigen anderen Handelszweigen, die Sonntagsarbeit in den Monaten September bis April einschließlich auf die Zeit von Mittags 11 bis 1 Uhr, also auf 2 Stunden, und für die übrigen Monate noch auf Vormittags 8 bis 9 Uhr, also drei Stunden, festgesetzt wurde. Er fand zwar am 20. Mai 1901 die Billigung des Bürgerausschusses, nicht aber die des Großh. Ministeriums des Innern. Auch erhoben die hiesige Handelskammer und eine Anzahl hiesiger Kaufleute dagegen Einspruch. Das Großh. Ministerium des Innern trug Bedenken, die sonntägliche Beschäftigungszeit in dem vom Bürgerausschuß gebilligten Umfange zu verkürzen, verlangte, daß die gesetzliche fünfstündige Beschäftigungsdauer wenigstens während der Wintermonate in der Regel beibehalten werde, und legte selbst den Entwurf eines Ortsstatuts darüber vor. Dieses Ortsstatut wurde mit einigen Modifikationen in der Bürgerausschußvorlage vom 15. November 1901 vom Stadtrath angenommen und unterm 17. Dezember 1901 vom Bürgerausschuß gutgeheißen, und ist seit 2. Februar d. J. mit staatlicher Genehmigung in Kraft getreten, enthält also das hier derzeit geltende Recht. Hienach beschränkt sich die sonntägliche Arbeitszeit in den Monaten Mai bis August einschließlich für die sämmtlichen Handelsgewerbe mit Ausnahme der Bedürfnißgewerbe auf die Zeit von Vormittags 8 bis 9 Uhr und von Mittags 11 bis 1 Uhr, also auf drei Stunden, während in den Monaten September bis April einschließlich als allgemeine Norm die fünfstündige Arbeitszeit gilt, jedoch mit der Bestimmung, daß die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter der Handelsgewerbe an jedem zweiten Sonntag von der Arbeit freizulassen sind. Ausgenommen von dieser fünfstündigen winterlichen Arbeitszeit sind aber einerseits wiederum die Bedürfnißgewerbe mit längerer Arbeitszeit und andererseits noch folgende Gewerbe, die ihr Personal den Winter über an Sonn- und Festtagen nur von 11 bis 1 Uhr Mittags, also zwei Stunden beschäftigen dürfen: Der Handel mit Eisen, Stahl und Haushaltungsgegenständen; der Handel der Blechner, Installateure, Schreiner, Dreher, Glaser, Vergolder, Sattler, Posamentiere und Tapeziere; der Handel mit Bürsten, Holzwaaren und Tapeten; der Handel der Juweliere, Gold- und Silbergeschäfte, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Pianofortehandlungen; dazu solche Banken, Großhandlungsgeschäfte und Fabriken, die nicht mit offenen Handelsgeschäften verbunden sind. Diese Gewerbe mit verkürzter Sonntagsarbeit sind dagegen nicht verpflichtet, ihrem Personal alle 14 Tage freizugeben. Es existirt hier also in den Wintermonaten thatsächlich zweierlei Recht für den Handelsstand, und zwar für die Handlungsgehilfen, von denen ein Theil ein über den andern Sonntag ganz frei hat, ein anderer sich mit der Kürzung seiner sonntäglichen Arbeitszeit zufrieden geben muß, ebensowohl wie für die Geschäftsinhaber. Dies hat in der Praxis schon zu den erheblichsten Schwierigkeiten geführt, namentlich deßwegen, weil viele hiesige Geschäfte Waaren nebeneinander feilhalten, die nunmehr einer verschiedenen Verkaufszeit unterliegen. Derartige Absonderlichkeiten, über die der Handelsstand und das Publikum mit Recht unwillig sind, und die auch schon in der Judikatur zu den widersprechenden Urtheilen führten, haben so zahlreiche Klagen hervorgerufen, daß die Stadtverwaltung sich genöthigt sah, der Sache nochmals näher zu treten. Ein Vorschlag der hiesigen kaufmännischen Vereine, der die sonntägliche Arbeitszeit im Sommer auf 11 bis 1 Uhr und im Winter auf 11 bis 2 Uhr beschränken wollte, wurde zur öffentlichen Diskussion gestellt, erzielte aber keine Einigung unter den Interessenten. Die Handelskammer, der Gewerbeverein, die Handwerkskammer wurden um ihre Aeußerung angegangen. Auch bei 79 andern deutschen Städten mit mehr als 40 000 Einwohnern, von denen aber nur 17 die Sonntagsruhe statutarisch ausgedehnt haben, wurden Erkundigungen eingezogen, ohne daß sich jedoch daraus für die Regelung der hiesigen Verhältnisse brauchbare Anhaltspunkte ergeben hätten, u. s. f. Das Resultat all dieser Verhandlungen und Erkundigungen war also schließlich, daß bei dem Wirrsal sich widerstreitender Interessen und Ansichten der soziale Zweck der gesetzlichen Sonntagsruhe, d. i. eben der Schutz der Arbeitnehmer im Handelsgewerbe gegen eine überlange Beschäftigung an den Sonn- und Festtagen, nicht anders erreicht werden könne, als wenn man diese Frage losgelöst von der Verkaufszeit für sich allein zu regeln versuche. Diesen Zweck verfolgt mithin das neue Ortsstatut ausschließlich und es bestimmt demgemäß kurz und bündig in einem Hauptparagraphen, in § 1: „Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre im Handelsgewerbe beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter mindestens jeden zweiten Sonntag von der Arbeit vollständig freizulassen.“ Wird es angenommen, so hat künftighin das Personal sämmtlicher hiesiger Handelsbetriebe alle 14 Tage einen ganzen Sonntag dienstfrei, und im übrigen bleibt die gesetzliche fünfstündige Arbeitsdauer bestehen. Für die sogen. Bedürfnißgewerbe kann dann der Bezirksrath eine längere als fünfstündige Arbeitszeit gestatten, ohne daß jedoch die Verpflichtung der Arbeitgeber, ihren Gehilfen jeden zweiten Sonntag frei zu geben, dadurch berührt würde. Die Arbeitszeit- und Verkaufszeit im Einzelnen hätte das Großh. Bezirksamt bezw., sofern den Bedürfnißgewerben eine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit eingeräumt würde, der Bezirksrath festzusetzen. In dieser Hinsicht ist die Stadtverwaltung der Meinung, daß bei der großen, thatsächlichen Verschiedenheit der Interessen es wohl der beste Ausweg wäre, wenn die Stunden nicht wie bisher nach Geschäftszweigen, sondern entsprechend dem billigen Verlangen der einzelnen Geschäftsinhaber für jedes Geschäft besonders bestimmt, und die Geschäftsinhaber der polizeilichen Kontrolle wegen verpflichtet würden, an den Schaufenstern einen amtlich bestätigten Anschlag auszuhängen, der ihre Verkaufszeiten angibt.

(Es ist merkwürdig, daß in dieser ganzen langen Abhandlung, die sich der Hauptsache nach mit der Begründung der bezüglichen Vorlage des Stadtraths an den Bürgerausschuß deckt, die moralische und religiöse Seite der Sonntagsruhe auch nicht mit einer Silbe erwähnt wird. Daher wird auch Alles, was auf diesem Gebiet geschaffen werden mag, nur Stückwerk bleiben — „Pfuscharbeit“ wäre der richtige Ausdruck —, weil man eben die unveräußerlichen Rechte dessen, der den Sonntag eingesetzt, nicht anerkennen will. Eine Versöhnung der Gegensätze, ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen wird nur dann möglich sein, wenn man wieder etwas mehr Rücksicht nimmt auf das 3. Gebot Gottes, auf die Sonntagsheiligung. So, wie die Frage der Sonntagsruhe heutzutage vielfach behandelt wird, müßte man es als eine Inkonsequenz und als ein Unrecht bezeichnen, daß der Arbeiter- und Handwerkerstand von der Verdienstgelegenheit am Sonntag ausgeschlossen sein soll. Ein sehr großer Theil der heutigen sozialen Kämpfe könnte vermieden oder doch deren Heftigkeit gemildert werden, wenn sich die maßgebenden Personen mehr von religiösen Gesichtspunkten leiten ließen, als es z. Zt. geschieht. Zur Bekämpfung der schrankenlosen Interessenpolitik, die sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens breit macht, gibt es eben nur ein Mittel, und das heißt: Zurück zum gläubigen Christenthum! D. R.)

Lokales.

Karlsruhe, 8. Nov.

* **Der Karlsruher Leichenofen** wird nunmehr den Bürgerausschuß in seiner nächsten Sitzung — Donnerstag, den 13. November — beschäftigen, nachdem die Verhandlungen zwischen Stadtrath und Leichenverbrennungsverein zum Abschluß gelangt sind. Das Ergebniß dieser Verhandlungen ist ein Vertrag, laut welchem der Stadtrath auf dem östlichen Friedhof ein sog. Krematorium errichtet mit einem aus Anlehensmitteln zu bestreitenden Aufwand von 66,000 Mark. Diesen Betrag hat der Verein bis zur Tilgung mit 4 pCt. zu verzinsen.

Die Stadtgemeinde Karlsruhe erhebt für jede im Krematorium erfolgende Einäscherung einer Leiche eine Gebühr a. von 25 Mk., wenn der Verstorbene ein Mitglied des Feuerbestattungsvereins Karlsruhe oder ein minderjähriges eheliches Kind eines solchen Mitglieds war; b. von 40 Mk. in allen anderen Fällen.

Von diesen Verbrennungsgebühren sollen jeweils 15 bezw. 30 M. am Baukapital getilgt werden bis zur völligen Rückzahlung. Es ist jedoch fraglich, ob der Leichenofen jemals ganz abbezahlt und in den Besitz des Vereins übergehen wird. Der § 6 des Vertrags enthält nämlich einen Passus, wonach der Vertrag hinfällig wird, wenn die Stadtgemeinde, wozu sie jederzeit berechtigt ist, auf die Verzinsung des fraglichen Kapitals verzichtet. Dies läßt deutlich genug durchblicken, worauf die ganze Veranstaltung hinausläuft: man wird nach Verlauf einiger Zeit nicht nur auf den Zins, sondern auch auf das Kapital verzichten und den kostspieligen Luxus auf eigenes Risiko betreiben, wie es auch in Mannheim gemacht wurde. Die Begrundung der Vorlage verräth natürlich von alledem kein Wort; sie ist vielmehr in einer Weise abgefaßt, die beiden Theilen gerecht zu werden sucht und dem diplomatischen Geschick des Herrn Oberbürgermeisters alle Ehre macht. Nachdem frischweg behauptet wurde, daß „vom gesundheitlichen oder ästhetischen Standpunkt irgend begründete Einwendungen gegen die Verbrennung zweifellos nicht erhoben werden können“ und „begründete rechtliche oder sittliche Bedenken gegen sie jedenfalls nicht vorliegen,“ heißt es weiter:

„Unter diesen Verhältnissen wird es grundsätzlich richtig sein, wenn die Gemeinde, welcher die Verwaltung des Bestattungswesens obliegt, je nach Wunsch der Berechtigten die Leichen entweder beerdigt oder verbrennt. Sie wird aber dabei das neue Verfahren billigerweise doch nur unter der Voraussetzung zulassen können, daß Diejenigen, welche nichts davon wissen wollen, auch von den daraus erwachsenden Kosten frei bleiben. Es liegt kein Grund für die Gemeinde vor, die Feuerbestattung abzulehnen, es liegt aber auch kein Grund für sie vor, für Feuerbestattungen größere finanzielle Opfer zu bringen als für Beerdigungen.“

Es wird wohl kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß die Vorlage die Zustimmung des Bürgerausschusses finden wird. Sache der Gemeindevertretung wird es aber dann sein, dafür zu sorgen, daß die in vorstehenden Sätzen dargelegten Grundsätze strikte innegehalten werden.

S R.K. **Ist die Nähmaschine der Familie pfändbar?** Daß man einer Näherin, die vom Ertrag ihrer Näharbeit lebt, die Nähmaschine nicht pfänden darf, ist zweifellos. Denn die Civilprozeßordnung erklärt „bei Handwerkern, Künstlern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände für unpfändbar“. Etwas anders lag die Sache aber bei einem Fall, über den kürzlich das Oberlandesgericht Darmstadt entscheiden hat. Hier war bei einem Ehemann die Nähmaschine gepfändet worden und dieser hatte eingewandt, daß die Maschine für die Näharbeit seiner Frau, welche zur Zeit die Familie unterhalte, unentbehrlich sei, während er selbst durch Krankheit am Erwerb verhindert sei. Das Gericht gab die Maschine frei, indem es anerkannte, daß bei dieser Sachlage die Ehefrau zum Erwerb gezwungen sei. Sie erwerbe aber mittelst der Nähmaschine mindestens mittelbar, indem sie durch Arbeiten für den Haushalt Ausgaben erspart. Es ist sehr erfreulich, daß das Oberlandesgericht Darmstadt weitherzig genug ist, auch das Merkmal der Ausgabenersparniß durch Arbeit im Haushalt mit heranzuziehen und hieraus die unentbehrlichkeit des Werkzeugs herzuleiten. Insbesondere bei Familien mit niedrigem Einkommen ist ja der soziale Effekt genau der gleiche, als wenn das Produkt der Arbeit zum Verkauf gebracht und der Erlös für Haushaltungszwecke verwendet würde. Es drückt sich in diesem Satze auch eine richtige Schätzung des wirthschaftlichen Werthes der Hausarbeit der Ehefrau aus.

Ein Telephonprozeß. Beim Landgericht Frankfurt am Main schwebt ein Prozeß von prinzipieller Bedeutung, der alle Instanzen beschäftigen dürfte, da der Werth des Streitgegenstandes die Berufung ans Reichsgericht erlaubt. Ein dortiger Redakteur ließ sich mit der Fernsprechstelle in Karlsruhe verbinden. Während des geführten Gesprächs erhielt er einen starken elektrischen Schlag und sank bewußtlos zu Boden. Das Blut drang ihm aus Mund und Nase. Nach einiger Zeit erholte er sich wieder, er leidet jedoch immer noch an einer starken Lähmung der rechten Körperhälfte. Auf dem Prozeßweg verlangt er, laut „Frkft. Ztg.“, eine lebenslängliche Rente von 1800 Mark, da nach den ärztlichen Gutachten eine Wiederherstellung ausgeschlossen erscheint. Die Reichspost lehnt die Haftpflicht für diesen Unfall ab, indem sie ihn als eine unglückselige Folge höherer Gewalt hinstellt und behauptet, daß sie alle Vorkehrungen getroffen habe, um Gefahren für die Menschen beim Gebrauch des Telephons nach Möglichkeit auszuschließen. Das Urtheil in diesem Prozeß, der für alle mit dem Telephon umgehenden Personen von Interesse ist, wurde noch nicht gesprochen.

88 **Eine Karnevalgesellschaft** ist nach dem Vorgehen anderer Städte auch hier gegründet worden. Fünf hiesige Vereine haben sich zusammengethan, um das bisher planlose Straßentreiben über die Faschingstage in geordnete Bahnen zu lenken, was nur zu loben ist. Sollte mit der neuen Gründung noch der weitere Zweck verbunden werden können, daß die hunderte von Faschingsunterhaltungen, Maskenkränzchen und Narrensitzungen, die z. Zt. alljährlich von den einzelnen Vereinen veranstaltet werden, vermittelst Centralisation auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt würden — dann wäre dies noch mehr zu begrüßen. Einstweilen wird indeß abzuwarten sein, wie sich die Sache weiter entwickelt und ob nicht vielleicht diejenigen recht behalten, welche in der neuen Karnevalsgesellschaft nur einen weiteren Auswuchs der so üppig in's Kraut schießenden modernen Vereinsmeierei erblicken. Das wäre gefehlt!

— **Ob der nun beginnende Winter streng oder milde** sein wird, darüber werden wir uns wohl erst im — kommenden Frühjahr rebus feliciter gestis ein endgiltiges Urtheil bilden können. Alle Prophezeiungen und Prognosen auf längere Zeiten haben nicht die geringste wissenschaftliche Grundlage und sind als haltlos zu verwerfen. Einen leisen Anhalt geben höchstens die Vergleiche mit früheren Witterungs-Zeitabschnitten, und da stellt sich nach den bis jetzt gemachten Aufzeichnungen — wie die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt — die auffallende Thatsache heraus, daß sechs aufeinander folgende milde Winter nicht zur Aufzeichnung gekommen sind. Eine Gruppe von aufeinander folgenden fünf milden Wintern ist schon etwas sehr Auffallendes: wir hatten eine solche von 1897 bis 1901. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam sie nur einmal vor, nämlich von 1880 bis 1884. Diesen folgten aber die sechs sehr strengen Winter von 1885 bis 1900. In dem oben genannten Blatte wird nun aus diesen Zahlenverhältnissen der Schluß gezogen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine demnächst in Aussicht stehende Folge von ziemlich strengen Wintern zu rechnen sein wird; möglich, ja sogar wahrscheinlich sei es, daß diese Folge bereits mit dem jetzt beginnenden Winter ihren Anfang nehmen werde. Demnach Schlittschuh Heil!

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung der Strafkammer III vom 5. Nov. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Engelhard.

Zwei der auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung verzeichneten Fälle, die Anklage gegen die Ehefrau Anna Huber geb. Bogenstetter aus Wolfartsweier wegen Beleidigung und die Anklage gegen Samuel Lißberger aus Königsbach wegen Beleidigung, gelangten nicht zur Verhandlung.

In geheimer Sitzung wurde die Anklage gegen den 30 Jahre alten Taglöhner Karl Lauinger und gegen die 18 Jahre alte Fabrikarbeiterin Felizitas Lauinger aus Schöllbronn wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Der Fall endete mit der Freisprechung beider Angeklagter.

Gleichfalls freigesprochen wurde der Landwirth und Gemeinderath Leopold Heydt aus Grötzingen von der Anklage wegen Körperverletzung.

Am 11. September verurtheilte das Schöffengericht Durlach den Fabrikarbeiter Karl Friedrich Fückel aus Grötzingen wegen Betrugs zu 2 Wochen Gefängniß. Fückel legte gegen dieses Erkenntniß die Berufung ein, die aber als unbegründet verworfen wurde.

Die Anklage gegen den Kaufmann Karl Hermann Steinitz aus Frankfurt a. M. wegen Urkundenfälschung und Betrugs wurde vertagt.

Das Schöffengericht Rastatt erkannte in seiner Sitzung vom 5. September gegen den Schreiner Josef Reiser aus Rastatt wegen groben Unfugs und Ruhestörung auf eine Haftstrafe von 14 Tagen. Gegen dieses Urtheil rekurrirte Reiser an die Strafkammer aber ohne Erfolg, denn seine Berufung wurde kostenfällig verworfen.

Mannheim, 6. Nov. Wegen unerlaubter Veranstaltung einer Lotterie hatte sich gestern der Fabrikant des bekannten Speisefettes „Palmin“ Dr. Julius Schlinck vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte hatte Geldprämien von 50 Mark abwärts für die eifrigsten Sammler seiner Reklamebildchen ausgesetzt. Das Prämierungssystem gilt als Lotterie. Der Angeklagte wurde daher zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurtheilt.

Frankfurt, 5. Nov. Der jetzt beim 27. Artillerie-Regiment in Mainz dienende Schmied Karl Erdmann wurde vor 1½ Jahren von der hiesigen Strafkammer wegen Messerstecherei zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. In der Sylvesternacht war es in einer Wirthschaft auf der Hanauer Landstraße zwischen verschiedenen Gästen zu einer Prügelei gekommen und hierbei war ein Schmied durch Messerstiche erheblich verletzt worden. Erdmann erhielt deswegen die genannte Strafe und saß ein Jahr ab. Später wurde das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet und jetzt wird Erdmann freigesprochen; da er in Nothwehr gehandelt hat.

** 150 Mark wegen einem bayerischen Knödel. Ein Knödel, wie er in einem bayerischen Gefängnisse verabreicht worden ist, kostet den Redakteur der Fürther Bürger-Zeitung 150 Mark. Er hatte einen solchen zu erlangen gewußt, im Geschäftslokale ausgestellt und in einer Notiz auf diese Ausstellung besonders hingewiesen. Der betr. Gefängnißwärter resp. die Frau desselben, fühlten sich beleidigt und der Gerichtshof befand daß zwar der Knödel nicht reglementmäßig hergestellt, der Redakteur habe aber die Beschwerde nicht am richtigen Orte und in der richtigen Form angebracht, er hätte den Knödel der Staatsanwaltschaft zur Begutachtung übergeben müssen. Das Urtheil lautete wie angegeben.

Vermischte Nachrichten.

** Eine Hochstaplerin in Männerkleidung. In der Familie des Medizinalraths E. in Charlottenburg verkehrte seit einigen Monaten ein junger Student der Medizin, der sich von Kaminski nannte und angab, gebürtiger Pole zu sein. Die 17jährige Tochter des Medizinalraths hatte den jungen Studenten in einer Privatgesellschaft kennen gelernt und sich sterblich in denselben verliebt. Auf ihre dringenden Bitten durfte von Kaminski im Hause ihres Vaters verkehren, obgleich der junge Pole dem Medizinalrath nicht sympathisch war. Die verliebte Tochter wußte es sogar durchzusetzen, daß der Student, der stets sehr bescheiden auftrat, einen Freitisch im Hause des Vaters erhielt. Vor etlichen Wochen machte nun der Medizinalrath die unangenehme Entdeckung, daß ihm mehrere theure chirurgische Instrumente sowie eine Anzahl Schmuckgegenstände von Werth abhanden gekommen waren und

der Verdacht lenkte sich auf den jungen Polen. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, betraute er ein Privatdetektivbureau mit der Beobachtung des jungen Studenten, dessen Wohnung der Familie des Medizinalrathes nicht einmal bekannt war. Schon nach wenigen Tagen theilte ein Detektiv dem erstaunten Medizinalrath mit, daß der angebliche Pole eine — Polin sei und bei einer Frau W. in der Knesebeckstraße möblirt wohne. In Begleitung des Medizinalrathes begaben sich zwei Detektiv am Sonntag Vormittag zu dem Pseudo-Studenten und entlarvten ihn als — Betrügerin. Von den gestohlenen Schmucksachen fand man nichts mehr, wohl aber sämmtliche Instrumente. Die Hochstaplerin, welche sich unter falschem Namen in Charlottenburg aufhielt und in Männerkleidung in der besten Gesellschaft verkehrte, legte ein offenes Geständniß ab und dürfte sie deßhalb nicht den Behörden übergeben werden.

** Der Senftopf als — Rächer! In Hamburg saßen am Sonntag in einer Wirthschaft der Davidstraße ein Buchdruckerlehrling und ein Steinarbeiter an einem Tisch. Beide kamen in ein Gespräch, das sich um ihre Berufe drehte. Als der Lehrling sagte, daß er die schwarze Kunst erlerne, rümpfte der Steinarbeiter die Nase und meinte so nebenbei, das sei auch nur ein Handwerk. Der Jüngling vertrat aber den Standpunkt, daß sein Gewerbe kein Handwerk, sondern eine Kunst sei, während das Gewerbe seines Widersachers Jeder ausüben könne, ohne etwas gelernt zu haben. Dann fragte er, verstohlen mit den Augen blinzelnd, ob der Arbeiter nicht auch etwas Anderes gelernt habe und nur, weil er Schiffbruch gelitten, Steinarbeiter geworden sei. Das brachte den Steinhauer in Wuth. Mit den Worten: „Warte Du Gelbschnabel, ich will Dir zeigen, was Schiffbruch ist," nahm er einen bis zum Rande gefüllten Senftopf und stülpte dem Setzerlehrling diesen über den Kopf. Eine unbändige Heiterkeit bemächtigte sich der übrigen Gäste, als sie den Lehrling betrachteten. Sein Gesicht war über und über mit dem braunen Kleister bedeckt und langsam tropfte die Masse auf den Ueberzieher herunter, so daß dieser — es war einer von hellgrauer Farbe — total verdorben wurde. In diesem Aufzuge lief der Jüngling zur nahe befindlichen Polizeiwache, wo er Strafantrag gegen den Thäter stellte.

** Hörde i. W., 3. Nov. Eine gründliche Antwort erhielt der Magistrat unserer Stadt, der kürzlich einen Bureaugehilfen für monatlich 30 (!) Mark suchte. Unter den Bewerbungen um diese Anstellung befand sich u. A. folgendes Angebot: „Höflichst bezugnehmend auf Ihr gefl. Inserat im "Generalanzeiger" erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste für den vakanten Bureaugehilfenposten ergebenst anzubieten. Ich bin 28 Jahre alt, verheirathet und Vater von vier Kindern, das fünfte wird in etwa vier Wochen das Licht der Welt erblicken. Seit zehn Semestern studire ich an der Universität Bonn das juristische Fach, wo ich unter anderem auch den Vorträgen des Professors Dr. Tille über „Menschenrechte und Menschenpflicht" zuhörte. Leider bin ich durch des Vaters Tod gänzlich mittellos geworden und mußte meine Studien abbrechen. Ich bin mit sämmtlichen Paragraphen des Straf- und Handelsgesetzbuches gut bekannt, habe gute Kenntnisse in der englischen, französischen, spanischen, italienischen, russischen, holländischen, griechischen und hebräischen Sprache, handhabe die Remington-Schreibmaschine und bin perfekter Stenograph. Meine Körperkonstitution ist derart, daß ich 150 Pfund mit Leichtigkeit hebe und wenn nöthig fünf Mann auf einmal an die Luft setzen kann. Es wäre mir angenehm, wenn Sie mein Gesuch berücksichtigen würden, damit ich dann in der Lage bin, meiner Familie, die durch meine Unthätigkeit sehr gelitten hat, wieder ein menschenwürdiges Dasein verschaffen zu können. Ich bin selbst sehr anspruchslos und mit den Resten der Mahlzeit des Magistrats schon zufrieden. Auch erkläre ich mich gern bereit, häusliche Arbeiten zu verrichten, als Betten machen, Kinder verwahren, aufwischen, Straße kehren u. s. w., und nehme an, daß die Dienststunden die gewöhnlichen sind, nämlich: von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Auf speziellen Wunsch stehe ich auch des Nachts gern zur Verfügung. Auf Wunsch bin ich gern bereit, zu Fuß zwecks persönlicher Vorstellung nach dort zu kommen. In Erwartung Ihrer geneigten Antwort empfehle ich mich Ihnen Hochachtungsvollst (folgt Unterschrift)." Der Bewerber besitzt jedenfalls Humor!

** Aus der Eifel, 3. Nov. Die Opfer des sattsam bekannten spanischen Schatzgräberschwindels werden in der Regel keine Lust haben, durch Preisgabe ihrer unangenehmen Erfahrungen sich außer ihrem materiellen Schaden auch noch selbst dem Gespött auszusetzen und daher möglichst den Mund halten. Auch der Reinfall zweier Eifelbauern wäre schwerlich ans Licht gekommen, wenn nicht die Beiden kürzlich in einer schwachen Stunde unter der Wirkung des Alkohols das Bedürfniß gefühlt hätten, mit ihrer anderthalb Jahre vorher erlangten „Kenntniß" des spanischen Volkes und Landes zu renommiren. Die wie ein keckes Schwankmotiv anmuthende, aber in allen Einzelheiten wahre Geschichte wird von Dr. med. Fischenich-Wiesbaden in der „Kleinen Presse" ausführlich erzählt: Nach bekanntem Rezept hatten verschiedene Einwohner in Adenau (Nord-Eifel) Schreiben des Inhalts bekommen, daß aus der Zeit des Karlistenkrieges ein Betrag von 1½ Millionen Mark in Goldmünzen an einem bestimmten Ort vergraben sei. Die Schlüssel seien aber in einer für 30 000 Mark verpfändeten Schatulle niedergelegt. Wer den Betrag vorstrecke, solle als Entgelt ein Drittel der ganzen Summe, also 500 000 Mark erhalten. Unsere Bäuerlein trafen sehr schlau und geheimnißvoll alle Vorbereitungen für das annehmbare Geschäft. Sie verkauften für reichlich 36 000 Mark ihren gesammten Grundbesitz, fingirten eine Reise nach Rumänien, wo sie einen sehr gewinnbringenden großen Holzkauf zu machen gedächten und dampften am Fastnachtsdienstag (!) vorigen Jahres, in Genf von einer Mittelsperson der Schwindler weiter dirigirt nach Barcelona. Die Dummen sollen ja unter dem besonderen Schutze der Götter stehen, und ein außerordentlich glücklicher Zufall wollte es, daß die Beiden auf der Grenzstation Portbon bei dem Bemühen sich ohne Sprachkenntnisse Speise und Trank zu verschaffen, eine deutsche Frau aus Heidelberg kennen lernten und dieser in der Herzensfreude von den nahen Reichthümern erzählten. Die Frau mochte es als verlorene Liebesmüh ansehen, sie direkt aufzuklären. Sie ließ die Brüder ruhig den Zug zur Weiterfahrt besteigen, benachrichtigte aber sofort den deutschen Konsul in Portbon, und dieser wieder sorgte telegraphisch dafür, daß das naive Brüderpaar zu seiner eigenen Sicherheit in Barcelona sofort bei der Ankunft des Zuges von mehreren Polizisten in Schutzhaft genommen und am anderen Tage wieder direkten Wegs nach Deutschland zurückdirigirt wurde. Andernfalls wäre es um die Summe von 36 000 Mark, die sie baar mit sich führten, sicher geschehen gewesen. Die Urheber des Schwindels sind leider auch bei dieser Gelegenheit, vielleicht in Folge des Uebereifers der Polizei, nicht erwischt worden. Mit den Worten: „Da, nehmt Euch, nehmt Euch, was Ihr wollt!" hielt das Brüderpaar, nachdem es wieder glücklich im Zuge saß, zwei Deutschen, von denen es zur Bahn gebracht worden war, die goldgefüllte Börse hin. Die vernünftige Frau in Portbon bekam zum Dank einen Hunderter, und wir erzählen die Geschichte zur Warnung oder Ergötzung.

Geschäftliche Mittheilungen.

Fürstenberg-Bräu. Dieses badische Erzeugniß der fürstlich fürstenbergischen Brauerei in Donaueschingen erobert sich immer weitere Kreise. Wir lesen darüber im „Mannheimer Generalanzeiger": „Wiederholt schon weilte der Kaiser bei dem Fürst zu Fürstenberg in Donaueschingen. Bei diesen Gelegenheiten lernte S. M. das vorzügliche Bräu der Fürstlichen Brauerei kennen und schätzen und erhob es zu seinem Tafelgetränk mit dem Prädikat: „Tafelgetränk S. M. des Kaisers." Dieser erstklassige Stoff, hergestellt aus feinstem Rohmaterial, ist von ersten Autoritäten, z. B. Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Schweninger überaus günstig beurtheilt worden: „Durch Reinheit, Bekömmlichkeit und Süffigkeit vollkommen einwandfrei und kann daher Gesunden wie Kranken besonders empfohlen werden. Das Bier ist frei von allen Zusätzen und Surrogaten." Die Wissenschaftliche Station für Brauerei in München hebt den reinen vollen Geschmack und das ganz hervorragend liebliche Hopfenaroma hervor, welches das Bier zu einem typischen Böhmischen Bier stempelt und rühmt außerdem die große Haltbarkeit und Frische. Dieses Bier nun wird seit etwa 1 Jahr überall mit bestem Erfolge eingeführt und hat die scharfe Konkurrenz mit Pilsener und Bayerischen Bieren vorzüglich bestanden. In Berlin allein wird es in ca. 50 Lokalen geführt, ferner in Stettin, Aachen, Dresden, Leipzig, Metz, Baden-Baden 2c.; bei den Schiffen der Hamburg-Amerika-Linie als Spezialität und jüngst als alleiniges helles Bier bei der neu erbauten Sängerhalle des Männergesangvereins Straßburg gewählt."

Auch hier in Karlsruhe wird, so viel uns bekannt ist, Fürstenberg-Bräu kredenzt. Was uns an dem Fürstenberger Export-Flaschenbier besonders gefällt, das ist der leicht zu öffnende und doch gut schließende Patentverschluß. Während man bei anderem (auch hiesigem) Flaschenbier immer in Gefahr ist, sich die Finger zu verletzen, mit dem unpraktischen meistens schwer zu öffnenden Verschluß, so geht hier die Oeffnung sehr einfach vor sich. Das Fürstenberg-Bräu wird von Kennern an Qualität über das Pilsener gestellt.

Aufruf.

Der Besuch der Burengenerale Botha, Dewet, Delarey gibt uns Veranlassung, unsere

Burensammlung

in Erinnerung zu bringen und unseren Freunden die herzliche Bitte auszusprechen, uns erneut recht beträchtliche Gaben zur Verfügung zu stellen.

Das Reinergebniß unserer bisherigen seit dem Jahre 1899 eingeleiteten und fortgeführten Sammlung überschreitet den Betrag von 500 000 Mark. Aber diese Mittel sind theils verausgabt, theils für weitere Unterstützungen im voraus festgelegt. Wir verausgabten unmittelbar bezw. bewilligten bisher u. A. in Summen

an unsere Vertrauensmänner in Südafrika bar	145 000 M.
an Kleidern und Naturalien	15 000 „
für die Kriegsgefangenen in Ceylon, St. Helena u. s. w.	40 000 „
für zurückgekehrte deutsche Burenkämpfer .	30 000 „
für Ausgewiesene aus Südafrika	45 000 „
für die deutsch-vlämische Ambulanz . . .	45 000 „
für andere nothleidende Buren und Hochdeutsche in und aus Südafrika . . .	70 000 „

Es steht uns nur noch der Betrag von etwa 115 000 Mk. zur Verfügung. Doch haben wir hieraus alle die laufenden Unterstützungen zu leisten, die von uns und unseren Vertrauensmännern hier und in Südafrika zugesichert worden sind.

Beträchtliche Mittel brauchen wir noch für die aus den Gefangenenlagern und vom Kriegsschauplatz zurückkehrenden verwundeten, kranken, arbeitslosen deutschen Burenkämpfer, für die Uebersiedelung solcher Burenkämpfer und geeigneter eigentlicher Buren nach Deutsch-Südwest-Afrika, für die Ausrüstung der im nunmehr englischen Südafrika zurückgebliebenen oder dorthin zurückkehrenden Deutschen aller Art, vor Allem aber auch zur Unterstützung der Burenfrauen und -kinder, die, wie bei uns wenig bekannt ist, noch Jahr und Tag in den entsetzlichen Konzentrationslagern bleiben müssen, bis ihnen anderwärts ein Heim bereitet worden ist. Auf den Gedanken, Burenwaisen nach Deutschland oder nach Deutsch-Südwest-Afrika kommen zu lassen oder sie an Ort und Stelle in Waisenhäusern unterzubringen, haben wir auf Grund sachverständiger Gutachten verzichtet. Jede Burenfamilie nimmt Burenwaisen in unbegrenzter Zahl gern auf und erhält sie auf diese Weise am besten für ihr Volksthum, aber zur Zeit haben die Leute für die eigenen Kinder weder Brod noch Kleider. Also soll man ihnen die Last für fremde Waisen tragen helfen.

Wie uns die Generale und andere Sachkundige versichern, ist es ein Irrthum, wenn man fürchtet, durch diese freiwillige Liebesthätigkeit den Engländern die Verpflichtung abzunehmen, für ihre neuen Unterthanen zu sorgen. Beide Leistungen können und müssen nebeneinander hergehen. Wer es daher nicht bei einer billigen Burenbegeisterung und bei einer gerührten Bewunderung der Helden und Heldinnen des südafrikanischen Krieges bewenden lassen, sondern thatkräftig helfen will, der sammele neue Spenden für unsere Burensammlung und schicke sie baldigst an unsere Geschäftsstelle in Berlin W. 35, Lützowstr. 85 b z. H. des Herrn H. B. Fischer.

Wenn hierbei besondere der oben genannten Zwecke hervorgehoben werden, so wird solchen Wünschen nach wie vor Rechnung getragen werden, da wir für Sonderwünsche besondere Konten angelegt haben. Wir bitten aber, hiervon möglichst wenig Gebrauch zu machen, da dies die Verwaltung und Abrechnung außerordentlich erschwert, sondern dem Geschäftsführenden Ausschuß des Alldeutschen Verbandes, der über alle Bewilligungen aus der Sammlung kollegial beschließt, das Vertrauen zu schenken, die Verwendungen vorzunehmen, die im Augenblick die dringlichsten sind. Dies kann um so mehr geschehen, als wir uns mit den Burengeneralen und anderen maßgebenden Personen nach wie vor über die Grundsätze bei der Gabenvertheilung verständigen werden.

Endlich gestatten wir uns noch, darauf hinzuweisen, daß die vorhandene Organisation unseres Verbandes und unserer Geschäftsstelle es ermöglichen, das große Werk mit dem denkbar geringsten Verwaltungsaufwand zu leisten, so daß die größte Gewähr dafür gegeben ist, daß die Spenden ungeschmälert den Nothleidenden zu Gute kommen.

Berlin, im Oktober 1902.

Der Alldeutsche Verband.

„Maggi's Suppenwürfel

sind ebenso vorzüglich als rasch und bequem herstellbar; ich möchte sie in meinem Haushalte nimmermehr missen!

Machen sie bitte einen Versuch!" —

Das

Hirtenschreiben

der am 20. August d. J.

am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe,

welches das Wirken und die Ziele unseres hl. Vaters Papst Leo XIII. behandelt, wird von der Unterzeichneten abgegeben.

Preis: je 10 Exemplare 40 Pfg. bei **portofreier** Zusendung.

Ein einzelnes Exemplar (8 Seiten) kostet 8 Pfg. franko.

Expedition des „Badischen Beobachters" in Karlsruhe.

Spiegel & Wels

Kaiserstraße 76 ◉ Marktplatz.

Telefon 1207.

Größtes Herren- und Knaben-Confectionsgeschäft der Residenz

nebst

Separat-Abtheilung für elegante Maaß-Anfertigung.

Streng feste, sehr billige Verkaufspreise, auf jedem Etikette aufgedruckt.

Bilder sind der schönste Zimmerschmuck und eignen sich besonders zu **Verlobungs-, Hochzeits- und Geburtstagsgeschenken.** — Die Kunsthandlung von

A. Jägel, Markgrafenstraße 38, am Lidellplatz,

empfiehlt solche in Stichen, Gravuren, Photographien, Oelgemälden und Kunstfarbendruck in einfachen sowie in den neuesten und modernsten Rahmen. **Böcklinbilder** in modernen Rahmen (eigenes Fabrikat) **zu besonders billigen Preisen.**

Um größeren Absatz zu erreichen, verkaufe ich **von jetzt ab** sämmtliche **Kunstblätter** und **Rahmen** zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **Einrahmungen** werden sauber ausgeführt zu äußerst billigster Berechnung.

Karlsruher Colosseum.

Täglich Theater Variété.

Anfang 8 Uhr. **Kassen-Eröffnung 7 Uhr.**

Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.

Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe,** Ecke der Krieg- und Küppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lernklavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Pianino.** Die Ersparnisse für Ladenmiethe, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt. — **Reparaturen** und **Stimmungen** von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt.

Notirungen der Frankfurter Börse

vom 7. November 1902.

Staatspapiere.		
3½% Deutsche Reichs-A.	M.	102.10.
3 „ „ „ „	„	92.—.
3½ „ Preuß. conf. St.-Á.	„	101.90.
3 „ „ „ (U.- .—)	„	92.—.
4 „ Bad. St.-Anl. v. 1901	„	105.60.
3½ „ Bad. St.-Obl.	fl.	99.90.
3½ „ „ „	M.	100.60.
3½ „ „ v. 1900 u. b. 1905	„	—
4 „ Bayer. Abl.-Rente	fl.	102.70.
3½ „ Württ. Rt. v. 88 u. 89	M.	100.60.
3½ „ „ „ v. 1900	„	—
4½ „ Französ. Rente	Fr.	—
4 „ Italienische Rente	L.	—
4 „ Oesterr. Goldrente	öfl.	103.—.
4½ „ „ Silberrente	„	101.50.
4½ „ „ Papierrente	„	101.70.
4½ „ Portug. Staatsanl.	M.	50.40.
4½ „ „ Tab.-A. v. 91	„	—
3 „ „ äuß. (bis 84)	Lstr.	—
3 „ Russische St.-Rente	R.	96.70.
4 „ Serb. am. v. 95	M.	74.70.
4 „ Span. ausl. v. 82	P.	—
1 „ Türk. conv. Lit. D.	Fr.	28.25.
4 „ Ungar. Goldrente	M.	101.90.
4 „ „ Staatsrente	Kr.	98.40.
5 „ Arg. inn. G.-A. v. 87	P.	—
4½ „ „ äuß. „ v. 88	L.	77.90.
4½ „ Chinesische Staats-Anl.	Lstr.	92.80.
4 „ Egypt. unif. Anl.	Fr.	110—
5 „ Mexikaner, inn. 1—4	P.	40.70.
5 „ „ äuß. v. 99	L.	—
Bankaktien.		
4% Deutsche Reichsbank	M.	154.25.
4 „ Frankfurter Bank	„	188.20.
4 „ Badische Bank	R.	114.—.
4 „ Bayer. Handelsbank	fl.	169.—.
4 „ „ Hyp. u. Wechslbk.	„	288.—.
4 „ Darmstädter Bank	„	137.70.
4 „ Dtsch. Eff. u. Wechslb.	R.	101.10.
4 „ Deutsche Vereinsbk.	M.	123.80.
4 „ Mitteldtsche. Kreditb.	„	109.10.
4 „ Oberrhein. Bank	„	106.—.
4 „ Oesterr.-Ungar.-B.	Kr.	112.20.
4 „ Oesterr. Kredit-B.	öfl.	211.80.
4 „ Pfälzische Bank	M.	105.—.
4 „ Rhein. Kreditbank	„	140.—.
4 „ „ Hypoth.-Bank	„	180.—.
4 „ Südd. Bod.-Kr.-B.	„	172.60.
4 „ Wiener Bankverein	fl.	114.—.
Inl. Eisenbahn-Aktien.		
4% Ludwigsh.-Bexbach	fl.	228.70.
4 „ Pfälzer Maxbahn	„	140.—.
4 „ „ Nordbahn	„	133.60.
4 „ Bad. Lok. Karlsruhe	M.	.—
4 „ Südd. Eisenb.-Ges.	„	122.50.
4 „ Hamb.-Amer.-Packf.	„	101.60.
4 „ Nordd. Lloyd	„	101.40.
Ausl. Eisenbahn-Aktien.		
4% Oest.-Ung.-Stsb.	Fr.	151.—.
4 „ „ Südb. (Lomb.)	„	19.30.
4 „ „ Nordw. Lit. A.	öfl.	u.
4 „ „ „ Lit. B.	„	u.
4 „ Gotthardbahn	Fr.	180.—.
4 „ Ver. Schweizerb.	„	—
4 „ Ital. Mittelmeerb.	L.	85.80.
4 „ „ Merid. (Adr. Netz)	„	130.70.
Industrie-Aktien.		
4% Bad. Uhrf. Furtwg.	M.	45.—.
4 „ Bad. Zuckerf. Waghsl.	fl.	70.80.
4 „ Cementw. Heidelbg.	M.	108.50.
4 „ Bad. Anil.- u. Sodaf.	„	424.50.
4 „ Farbwerke (Höchst)	„	351.—.
4 „ Allg. Electr.-Gesell.	„	168.30.
4 „ Elect. Schuckert	„	77.50.
4 „ Elect. Siem. & Halske	„	115.20.
4% Maschinenf. Gritzner	M.	169.—.
4 „ „ Karlsruhe	„	208—
4 „ Spinnerei Ettlingen	fl.	99.80.
4 „ Deutsche Verlagsa.	M.	80.—.
Bergwerks-Aktien.		
4% Boch. Bergb. u. Guß.	M.	166.30.
4 „ Gelsenkirchen	„	171.70.
4 „ Harpener	„	166.30.
4 „ Hibernia	„	170.30.
Prioritätsobligationen.		
4% Pfälz. (Bex. Max. N.)	M.	—
3½ „ „ (konv. 100.—)	„	100.—.
4½ „ Bad. A.-G. f. Rhsch. 1903	„	99.—.
4½ „ „ Lokal-Eisenb. 1905	„	101.20.
4½ „ Karlsr. Straßb. 1906	„	—
3½ „ Südd. E.-G. Darmst.	„	94.20.
4 „ Elisabethbahn	„	98.70.
5 „ Oest. Südd. (Lomb.)	öfl.	104.10.
3 „ „ „ (1871)	Fr.	63.25.
4 „ „ Staatsb. 1883	M.	102.20.
3 „ „ „ 1—8 E.	Fr.	94.50.
3 „ „ Ergänzungsnetz	„	92.30.
2 4/10 „ Ital. Stg.	L.	68.60.
4 „ Sard. Sek.	„	101.30.
3½ „ Gotthardbahn	Fr.	101.50.
4 „ Schweiz. Centr. 1880	„	106.30.
Verfallene Coupons.		Geld.
Amerikanische United-St.		4.19
Amerikanische Eisenbahn		4.19
Oesterreich. Kr. 100		85.35.
Oesterreich. Silber-Coupons		—
Geldsorten.		Geld.
20 Francs St.		16.26—
Dollar in Gold		4.17
Engl. Sovereigns		20.39—
Papiergeld.		Geld.
Franz. Banknoten		81.40.
Oesterr. Banknoten		85.50.
Bodenkredit-Obligationen.		
4% Bayr. Vsbk. Münch.	M.	102.10.
3½ „ „ „ „	„	98.—.
4 „ Frankf. H.-B. 1900	„	100.90.
3½ „ „ „ „	„	96.40.
4 „ Frankf. Hyp. Kr.-B.	„	104.50.
4 „ Mein. Hypothb.	„	100.25.
4 „ Pfälz. Hypoth.-B.	„	102. -.
3½ „ „ „ „	„	97.60.
5 „ Preuß. Bod.-K.-A.B.	„	—
4 „ „ C.-B.-K.-G.	„	100.90.
4 „ Preuß. Hyp.-B.	„	—
4 „ Rhein. Hyp. u. 1902	„	100.50.
3½ „ „ „ u. 1904	„	96.75.
4 „ Südd. Bodenkreditb.	„	101.80.
3½ „ „ „ „	„	98.—.
Verzinsliche Loose.		
4% Bad. Präm.-Anl.	R.	—
4 „ Bayer. „	„	159.60.
3½ „ Köln-Minden	„	138.30.
4 „ Mein. Präm.-Obl.	„	137.90.
3½ „ Oesterreich. v. 1854	öfl.	—
4 „ „ „ 1860	„	152.70.
Unverzinsliche Loose.		
Ansbach-Gunzenhauser	fl. 7	—
Augsburger	fl. 7	—
Braunschweiger	R. 20	133.90.
Freiburger	Fr. 15	—
Mailänder	L. 45	.—.
„	L. 10	18.90.
Meininger	fl. 7	30.50.
Oesterreich. v. 1864	fl. 100	431.—.
„ „ 1858	fl. 100	375.—.
Privat-Disconto		3 3/16%
Reichsbank-Disconto		4%

COUVERTS mit und ohne Firma Brief-, Post- und Aktenformat empfiehlt billigst die **Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.**

Pfänder-Versteigerung.

Vom **10.** bis **14.** ds. Mts., jeweils **nachmittags 2 Uhr** anfangend, werden die über 6 Monate verfallenen **Fahrnispfänder** bis zu **Lit. E. Nr. 1000** in unserem Versteigerungslokal (im Rathaus) öffentlich und **gegen Baarzahlung** wie folgt versteigert:

Montag: Herren- und Frauenkleider, Fahrräder.
Dienstag: Weißzeug.
Mittwoch: Gold- und Silbergegenstände, Uhren, Brillant-Ringe.
Donnerstag: Betten, Schuhe, Stiefel.
Freitag: Ellenwaaren, Kleider, Uhren.

Karlsruhe, den 6. November 1902.

Städtische Spar- und Pfandleihkasse-Verwaltung.

Ziehung am 13., 15. u. 16. Dezbr. 1902

5te **Königsberger**

Gold-Lotterie

150 000 Loose . 15 000 Geldgewinne

250000

Höchstbetrag im günstigsten Falle: M.

100000

1 Präm.	75 000	— 75 000	M.
1 Gew.	25 000	— 25 000	„
1 zu	10 000	— 10 000	„
1 zu	5 000	— 5 000	„
1 zu	3 000	— 3 000	„
1 zu	2 000	— 2 000	„
2 zu	1 000	— 2 000	„
3 zu	500	— 1 500	„
4 zu	300	— 1 200	„
5 zu	200	— 1 000	„
40 zu	100	— 4 000	„
126 zu	50	— 6 300	„
397 zu	30	— 11 910	„
1000 zu	20	— 20 000	„
3000 zu	10	— 30 000	„
10418 zu	5	— 52 090	„

Loose à 3 Mark, Porto u. Liste 30 Pf., empfiehlt auch gegen Nachnahme

Carl Heintze

in Gotha

und alle besseren Loosgeschäfte.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall u. Unbrauchbarkeit.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt

Auf Gegenseitigkeit

zu

Karlsruhe.

Möbelfabrik und Lager

von

Pottiez Schroff,

Werderstraße 57,

empfiehlt sein großes Lager in allen Sorten **Kasten- und Polstermöbeln, Betten, Spiegeln Stühlen, Bettfedern** 2c.

Infolge eigener Fabrikation und großer, vortheilhafter Einkäufe streng, reell und billig.

Komplette Aussteuern in jeder Preislage finden besondere Berücksichtigung.

Ansicht gerne gestattet.

Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Aufarbeiten von Polstermöbeln bei billigster Berechnung.

Eine Singer Hand- und Fußbetrieb- und eine Handmaschine für 15 M. sind zu verkaufen **Blumenstraße 4.**

Montag den 10. November 1902
im grossen Saale der Festhalle

Schiller-Feier

zum Gedächtniss Friedrich von Schiller's, geb. 10. Nov. 1759,
veranstaltet von **Hans Schmidt.**

Mitwirkende:

Ernst v. Possart

Königl. Professor, Intendant der Königl. Hoftheater und des Prinzregenten-Theaters — München,

Josef Loritz

Concertsänger — München,

Max Schillings

Componist — München.

Reihenfolge der Vorträge.

I. Abtheilung.

1. Der Pilgrim (1801) Schubert. Josef Loritz.
2. Das Lied von der Glocke (1799). Ernst von Possart.
3. a. Gruppe aus dem Tartarus (1781) } Schubert.
   b. Sehnsucht (1801) } Schubert.
   Josef Loritz.
4. Kassandra mit begleitender Musik von . Max Schillings. Ernst von Possart.

II. Abtheilung.

5. a. Die Theilung der Erde (1795).
   b. Die Ideale (1795).
   c. Ritter Toggenburg (1797).
   Ernst von Possart.
6. a. An Emma (1796) Fel. Weingartner.
   b. Das Geheimniss (1796) M. Schillings.
   Josef Loritz.
7. Die Bürgschaft (1797). Ernst von Possart.
8. Hymnus (1788) Rich. Strauss. Josef Loritz.
9. Das Eleusische Fest (1798) mit begleitender Musik von Max Schillings. Ernst von Possart.

Anfang 7½ Uhr. Ende 9½ Uhr.

Concertflügel: Bechstein aus dem Lager des Herrn L. Schweisgut hier.
Eintrittskarten: Saal I. Abth. Mk 4.—, II. Abth. Mk. 3.—, unnummerirt Mk. 1.50, Parterre-Gallerie I. Abth. Mk. 3.50, II. Abth. Mk. 2.50, Balkon I. Reihe Mk. 3.50, II. Reihe Mk. 2 50, Gallerie Mk. 2.—, unnummerirt Mk. 1.— im Vorverkauf und an der Abendkasse.

Hans Schmidt,
Musikalienhandlung und Concertdirection,
Rondellplatz.
Karlsruhe, Telefon 1647.

Regenschirme

in reicher Auswahl und in nur bester Waare und solidester Arbeit empfiehlt, weil keine Ladenmiethe, zu billigsten Preisen

Val. Reinhart,
Herrenstraße 16, 2. Stock.
Repariren und Ueberziehen schnell und pünktlich.

Vor

Einkauf von Betten und Polstermöbeln versäume Niemand, unser staunend **grosses Lager** zu besichtigen.

☞ Fertige Divans und Wohnzimmer-Sophas, in allen Preislagen, größte Auswahl in Bettstellen, Schränken und Chiffonnieres, Kommoden, Tischen, Stühlen, Spiegeln, ganze Aussteuern, sowie einzelne Zimmereinrichtungen unter Garantie für solide Arbeit.
Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt.

Gebr. Klein, Durlacherstraße 97/99.

Geldlotterie

zum Zwecke der Umgestaltung der Prämonstratenser-Kloster-Ruine zu **Zell am Main** in eine

katholische Pfarrkirche.

Ziehung unbedingt 12. November 1902.

Hauptgewinn **50000 Mark.**

Loose zu **2.40 Mark** (incl. Reichssteuer), auswärts **2.60 Mark** franko sind zu haben bei der

Expedition des „Bad. Beobachters",
Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Zinscoupons per 1. Dezember 1902

löse ich von heute an ohne Abzug ein.
Den An- und Verkauf von Werthpapieren jeglicher Art besorge ich coulantest.

A. Marx, Bankgeschäft,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 11.

Günstigsten Einkauf erstklassiger

Flügel und Pianinos

von
Berdux, Rönisch, Schiedmayer, Schwechten u. A.
sowie gediegener Mittel- und billiger Fabrikate
erzielt sicher,
bei höchster Reellität und Leistungsfähigkeit des Lieferanten
wer als Bezugsquelle erwählt
die Firma **H. Maurer,**
Piano- und Harmonium-Lager,
Karlsruhe in Baden, 5 Friedrichsplatz 5.
Fernsprecher Nr. 1653. Kataloge bereitwilligst.

G. Tapper's Cravatten-fabrik

befindet sich diesmal
4. Reihe, Bude 117—118
und empfehlen unsere Fabrikate zur gefl. Abnahme.
Achtungsvoll **D. D.**

Restaurant zum Löwenrachen,

Kaiser Wilhelm-Passage.

Empfehle einen vorzüglichen
Mittags- und Abendtisch
in und ausser dem Abonnement.
Gleichzeitig empfehle
reine Oberländer-, Rhein- und Moselweine.
Warme Küche bis Abends 12 Uhr
bei einem **vorzüglichen Stoff Münchener Leistbräu,** jeden Abend 6 Uhr frischer Anstich direkt vom Fass und **Freiherrlich von Seldeneck'schem Exportbier.**
Prompte Bedienung. Reelle Preise.
NB. Zu **Hochzeiten, Festessen** oder **sonstigen Festlichkeiten** empfehle meine **schönen Lokalitäten,** sowie **Diners à parte.**
Hochachtungsvoll
Carl Dathe.

Einladung zum Abonnement.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt.
In Karlsruhe durch die Agentur der Litterarischen Anstalt.

37. Jahrgang. 1903.

Das **2. und 3. Heft** bringt u. a.:

Die Republik der Menschen. Roman von Margarete von Oertzen.
Der Sommerfrisch-Baron. Erzählung aus dem Leben von A. Achleitner.
Die alte Lederlasche. Skizze nach dem Leben von Jassy Forrund.
Ahasver. Von Lorenz Krapp.
Die Rivalen. Von M. Herbert.
Die Leiden des Claude Blonet. Von A. Theuriet.
Die Höll-Loch-Grotte im Muottatal. Von A. Krenn.
Deutsche Bauern in Australien. Von Wilh. Kelbe.
Ludwig Brill. Von P. Placidus Brill.
Schweizerische Bergbahnen. Von Rudolf Goldlust.
Das Mikroskop. Von P. M. G.
Die Krönung König Eduards VII. von England. Von W. Schwedler.

Gesammtzahl der Bilder 74.

---

kostet nur 15 Pfennig das Heft.
Erscheint jeden Sonntag.
Verlag der Germania, Berlin C., Stralauer Straße 25.

Zahnarzt Lorenz,

Karlsruhe, Leopoldstrasse 38.

Kneippische Wasserheilanstalt

Jordanbad

bei **Biberach** (Württemberg),
bietet angenehmen Winteraufenthalt.
Badeverwaltung: Schwester Oberin.

K. Vereinshaus Treviris A.-G., Trier (Mosel),

Jakobstrasse 28—30, Moselstrasse 6—12,

Weingrosshandlung,

Lieferanten vieler Offizier- und Civil-Casinos, empfiehlt in **reichster Auswahl** ihre **Mosel-** und **Saarweine** von kleinen Tischweinen bis zu den edelsten Crescenzen der ersten Weingutsbesitzer.
Garantie für Naturreinheit.
Preisliste steht portofrei zu Diensten.
Reichsbank-Giro-Conto.
Fernsprech-Anschluss Nr. 141.
Telegramm-Adresse: „Treviris", Trier.

Geringer Einsatz!

XI. Strassburger Pferde-Lotterie

Ziehung sicher 15. November 1902.
Kleine Looszahl! Verminderung der Gewinne ausgeschlossen!
1200 Gew. i. W. v. Mk. **39000** Haupt-Gew. Mk. **100000**
Die 1130 letzten Gewinne werden mit 10% und die 31 ersten Gewinne mit 25 % Abzug vom Generalagenten ausbezahlt.
1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.; Porto und Liste 25 Pf. extra
empfiehlt
J. Stürmer, General-Agentur, Strassburg i. E.
Hier bei: **C. Götz,** Hebelstrasse 11/15. **A. van Peristein, E. Dahlemann, Chr. Wieder, L. Michel,**

Versuche dein Glück!

Kein Laden, daher billige Preise.

Damen- u. Mädchenhüte,

geschmackvollst garnirt, sowie

Modellhüte,

reiche Auswahl, empfiehlt

A. Herrmann, Modes,
jetzt **Waldstraße 62, 3. Stock,** nächst der Lessienstraße.

Tricolor

aussergewöhnliche 7er, leichte Sumatra, sehr elegant. 100 Stück Mk. 6.70.
Gustav Schneider.

Ungeahnter Verbreitung inner- und außerhalb Deutschlands erfreuen sich zur Zeit **Butterick's Schnittmuster,** die sich die Gunst des Damenpublikums in so hohem Maß erworben haben, daß alljährlich im Ganzen über 23 Millionen von einzelnen Schnittmustervorlagen zur Verwendung gelangen. In Deutschland entwickelte sich der Absatz im Fluge, betrug doch die Zunahme der verkauften Schnittmuster im letzten Geschäftsjahr 59 Prozent. Diese überraschende Steigerung des Konsums hat ihren einfachen Grund in der außerordentlichen Verläßlichkeit der Schnittmuster, deren jedes mit einer speziellen, praktischen Gebrauchsanweisung versehen ist, die es auch weniger geübten Händen ermöglicht, jeden Bekleidungs- und Wäschegegenstand in modernster Façon und elegantestem Sitz anzufertigen. Die Schnittmuster sind in **Karlsruhe** nur durch **Gebrüder Ettlinger, Kaiserstraße 199.** zu beziehen, woselbst auch Modenblätter jedem Reflektanten unentgeltlich abgegeben werden.

Ausverkauf

wegen Geschäftsverlegung.
Bei Einkäufen von Mk. 5.— an:
20% Rabatt
auf
Gardinen- und Siebstoffe, Rouleaux, Herrenwäsche aller Art, Reform-(Normal-)Wäsche, Cravatten jeden Genres, **Handschuhe, Strümpfe, Schürzen, Corsets, Bettdecken;**
und
10% Rabatt
auf
Stickereien und Einsätze, Klöppel-, Kirchen-, Häkel-, Maschinen-, Weiß-Stoffe, Taschentücher. } Spitzen und Einsätze
Oskar Beier,
Karl-Friedrichstraße 20,
später: **Kaiserstraße 112.**

Strickwolle,

1/5 zu 50, 60, 65 und 80 Pfg.,
Unterhosen, Hemden, Socken, Strümpfe sehr billig bei
Fritz Zirk,
Schützenstraße 46.

Red Star Line

Rothe Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Philadelphia

Auskunft ertheilen:
Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agenten.
Paul Distelhorst in Firma **Distelhorst & Graebener,** Herrenstrasse 17 (Ecke Kaiserstr.) in Karlsruhe.

Kochherde

kauft man am besten und billigsten in der Fabrik selbst, offerire dieselben von **30 Mark** an.
Spezialität: **Emailherde** in jeder gewünschten Ausführung.
Ausmauerung, Ausputzen und Repariren alter Herde billigst.
Karl Ehreiser, Karlsruhe.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft.
Erbprinzenstraße 21, 2. Stock.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft: **Kreuzstraße 10,** bei der Kleinen Kirche.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil: Josef Theodor Meyer.
Für Kleine badische Chronik, Lokales Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.